

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Wattenwyl, F. von / Kunz / Steiger, E. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1906)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1906.

Bis 1. Juli 1906	{	Direktor:	Herr Regierungsrat F. von Wattenwyl.
		Stellvertreter:	Herr Regierungsrat Kunz.
Seit 1. Juli 1906	{	Direktor:	Herr Regierungsrat Ed. von Steiger.
		Stellvertreter:	Herr Regierungsrat F. von Wattenwyl.

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Am 16. März 1906 ist Forstmeister Karl Stauffer von Bern gestorben. Er war 1827 geboren, 1854 in den Staatsdienst getreten und hatte im Amt stehend die seltene Laufbahn von 52 ununterbrochenen Dienstjahren hinter sich. Während 28 Jahren war er Oberförster und dann während 24 Jahren Forstinspektor, resp. Forstmeister des Oberlandes. Er hat 39 Jahre in Thun und 13 Jahre in Bern amtiert. Unentwegt und erfolgreich hat er das Interesse des Staates und das Wohl der Waldungen hoch gehalten.

Am 1. Juli folgte ihm im Amt als Forstmeister des Oberlandes Adolf Müller von Wimmis, bisher Oberförster in Meiringen, welcher auf den gleichen Zeitpunkt ersetzt wurde durch Emil Dasen von Bern, bisher Forstadjunkt des Forstkreises Oberhasli.

Auf 1. März 1906 wurde der im Gesetz vom 20. August 1905 vorgesehene 19. Forstkreis Nidersimmenthal mit Sitz in Wimmis besetzt durch Walter Ammon von Lotzwil, bisher Forsttaxator in Burgdorf.

Gesetzgebung. Mit dem 1. Jänner 1906 ist das Gesetz über das Forstwesen vom 20. August 1905 in Kraft getreten und es ist damit die frühere kantonale Forstgesetzgebung, in Art. 47 mit 24 Nummern besonders erwähnt, aufgehoben worden.

Auf den gleichen Zeitpunkt erhielten folgende ausführenden Erlasse gesetzliche Gültigkeit:

das Dekret über die Ausscheidung von Schutzwaldungen vom 20. November 1905;

die Verordnung über die Organisation des Forstdienstes vom 2. Dezember 1905;

die Verordnung über Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in öffentlichen Waldungen vom 2. Dezember 1905.

Das Dekret über die Ausscheidung der Schutzwaldungen schuf eine neue Schutzzone im Jura, welche die Bergketten und Hochebenen derselben einschliesst. Die Abgrenzung der alpinen Gebirgszone ist im allgemeinen die gleiche geblieben wie bisher, nur folgt die Grenze jetzt den Hauptlinien der Täler, ihren Wasserläufen und Verbindungsstrassen, während sie früher von Amtsbezirks- und Gemeindegrenzen gebildet worden war.

Die beiden Verordnungen sind vorzugsweise organisatorischer Natur. Die Zahl der Forstkreise, bisher 18, hat sich um einen vermehrt, welcher im Nidersimmental errichtet wurde. Damit behält das Oberland wie bisher sechs Forstkreise, obschon der Forstkreis Emmental zum Mittelland fiel.

Die Wirtschaftsplanarbeiten in Gemeinde- und Korporationswaldungen sind nunmehr den Forstämtern

übertragen, denen zur Aushilfe diejenigen Forstkandidaten zugeteilt werden, welche den eidgenössischen Wahlausweis für höhere Forststellen erworben haben und sich um die Anstellung als Forsttaxatoren oder Forstadjunkte bewerben. Ihre besondere Aufgabe besteht in der Aufstellung und Revision von Wirtschaftsplänen über öffentliche Wälder, auszuführen unter Leitung und Aufsicht der betreffenden Forstämter. Das Einrichtungswesen in den Gemeindeforstungen ist damit auf eine rationelle Grundlage gestellt; gleichzeitig ist auch für praktische Schulung und Heranbildung des forstlichen Nachwuchses gesorgt. Auf 15. Februar wurde der erste Forstadjunkt angestellt, aber bald darauf zum Oberförster befördert. Im Laufe des Jahres meldeten sich sechs fernere Bewerber, welche die Forstdirektion vorläufig den Forstämtern III, VI, X, XI, XIII und XVIII zuteilte.

Während des Berichtsjahres entstand im Amt Wangen ein Verband von sieben Bürgergemeinden, welche zur Verwaltung ihres Waldgebietes einen wissenschaftlich gebildeten Forstmann mit eidgenössischem Befähigungsausweis als Forstverwalter beriefen, nämlich Herrn Ernst Tschumi, bisher Forsttaxator in Wiedlisbach. Es sind dies die Bürgergemeinden:

Niederbipp	mit einer Waldfläche von	474 ha.
Oberbipp	" "	208 "
Wiedlisbach	" "	201 "
Attiswil	" "	192 "
Wolfisberg	" "	92 "
Farnern	" "	76 "
Wangen	" "	113 "

Total sieben Gemeinden mit 1356 ha.

Nach Art. 21 des Forstgesetzes sind solche Gemeinden, die einen Forsttechniker in Dienst nehmen, von der Pflicht entbunden, eigene Leute in längeren Forstkursen ausbilden zu lassen und als Gemeindeforstbeamte anzustellen.

Neben diesen Organisationsfragen verlangt das Forstgesetz zu seiner Ausführung auch die Aufstellung von Waldreglementen, durch welche das Forstwesen in den einzelnen Gemeinden zu ordnen ist. Um eine Norm zu schaffen, erschien es angezeigt, einen Entwurf für das Waldreglement herauszugeben, welcher den gesetzlichen Rahmen bietet, innert dessen die nach dem lokalen Bedürfnis verschiedenen Einrichtungen der Gemeinden Raum finden können.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Der Stand der Kasse auf 31. Dezember 1906 ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse	
am 1. Januar 1906	Fr. 63,822. 30
Zinse davon pro 1906 à 3 ³ / ₄ %	" 2,393. 13
Staatsbeitrag pro 1906	" 3,500. —
Beiträge der Arbeiter	" 6,139. 49
Zinse der Staatskasse à 3 %	" 25. 01
Summa Einnahmen	Fr. 75,879. 93

Summa Einnahmen Übertrag	Fr. 75,879. 93
Davon ab: bezahlte Entschädigungen an Arbeiter	" 9,928. 50
Guthaben auf der Hypothekarkasse am 31. Dezember 1906	Fr. 65,951. 43

Die Kasse hat 56 Entschädigungen ausgerichtet, 15 für Krankheitsfälle und 41 für Verletzungen. Ein Arbeiter ist ertrunken und einer an Verletzung gestorben. Die Hinterlassenen des ersteren erhielten Fr. 4000, des letzteren Fr. 2750 Entschädigung.

Die bei subventionierten Verbauungen und Aufforstungen beschäftigten Arbeiter sind bei der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich versichert. Der Gesellschaft mussten nach bisherigem Vertrag 5 % der Arbeitslöhne ausbezahlt werden. Dieselbe vergütete dem verletzten oder erkrankten Arbeiter seinen vollen Taglohn für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit und die Heilungskosten; im Falle eines bleibenden Nachteils überdies eine Abfindungssumme bis auf Fr. 6000 für gänzliche Invalidität.

Im Jahre 1906 hat die „Helvetia“ von uns erhalten als Prämien Fr. 3479. 65
An die Arbeiter wurden ausbezahlt „ 3073. 70

Der Versicherungsvertrag mit der „Helvetia“ ging am 11. November 1906 zu Ende, er wurde aber um weitere drei Jahre erneuert mit der Abänderung, dass der Prämienatz statt 50 % nur 33 % der Lohnsumme betragen soll.

2. Forstkurse.

Unter Leitung der Oberförster der Kreise I und II wurde im Oberland ein achtwöchiger Unterförsterkurs abgehalten. Die erste Kurshälfte im Frühjahr fand statt in Brienz und Meiringen und die zweite Kurshälfte im Herbst in Zweilütschinen und Wilderswil. Die vorgenommenen Dislokationen haben den Unterricht im praktischen Teil wesentlich reichhaltiger gestaltet, indem dadurch, ohne viel Zeit zu verlaufen, bedeutend mehr Arbeitsfelder zur Verfügung standen.

In den Frühjahrskurs rückten 26 Teilnehmer ein, von denen im Herbst 19 wieder einberufen wurden. Zu diesen 19 kamen noch 3 Ersatzpflichtige, die schon seit Jahren in der Praxis stehen, hinzu.

Auf Schluss des Kurses konnte an alle 22 Teilnehmer das Fähigkeitszeugnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ausgestellt werden. Davon fallen:

4	auf den Forstkreis	Oberhasli,
5	" "	Interlaken,
4	" "	Frutigen,
2	" "	Obersimmental,
3	" "	Niedersimmental,
3	" "	Thun,
1	" "	Bern.

Diejenigen acht Teilnehmer, welche nur den halben Kurs mitmachten, erhielten Bannwartenpatente.

Ersatzkurs. Zum gleichen Zweck wie der 1905 in Schönbühl abgehaltene Ersatzkurs, d. h. zur Ergänzung der Ausbildungszeit auf das von der eidgenössischen Verordnung geforderte Minimalmass wurde 1906 in Malleray unter Leitung der Oberförster Morel

und Criblez ein 14tägiger Kurs abgehalten. Es nahmen an demselben 23 Gemeindeförster aus dem Jura teil.

Der Bedarf an geschultem Personal für den Forstdienst ist durchwegs gross, so dass für die nächste Zeit ein Kurs per Jahr nicht genügen wird, um den Begehren der Gemeinden in den verschiedenen Landesteilen zu genügen.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Das Jahr 1906 zeigte viel **ausserordentliche Witterungserscheinungen** und führte sich am 6. Januar durch ein regelrichtiges Gewitter mit Sturm, Hagel, Blitz und Donner ein, dem sofort erhebliche Niederschläge (Regen und Schnee) nachfolgten.

Nachwinter und Vorfrühling waren rauh und von der Bise beherrscht. Die Blütezeit der Obstbäume fiel in eine günstige Periode von Ende April bis nach Mitte Mai.

Vom 19.—21. Mai fielen ganz bedeutende Niederschläge, und zwar von zirka 900 m. an aufwärts *Schneefülle von seltener Höhe und Dauer*, so dass vielerorts in den Forstkreisen des Oberlandes und im Emmental tausende von Festmetern Stangen- und Bauholz gebrochen und entwurzelt wurden.

Obschon keine Holzart eigentlich verschont blieb, so konzentrierte sich der Schaden doch in der Hauptsache auf jung- bis mittelwüchsige Fichtenstangen- und Bauhölzer.

In den Gemeinden Trub, Langnau und Sumiswald ist da und dort auf grossen Flächen kaum ein unversehrter Stamm mehr vorhanden und ganze Waldgebiete sind lückig und unvollkommen geworden. Da hier den Sommer durch nicht alles beschädigte Holz aufgerüstet und aus dem Walde geschafft werden konnte, besonders in Privatwäldern nicht, so ist Borkenkäfergefahr vorhanden und ruft einer guten Aufsicht.

Unter 900 m. fielen heftige Platzregen, die an verschiedenen, steilen Abhängen der Emmentaler-Berge Schaden durch Erdschlipfe verursachten.

Im Oberland war der Schneeschaden am grössten im Staatswald Brückwald bei Interlaken — hier wurden neben Latten auch haubare Fichten, Buchen und Weisstannen auf flachgründigem Boden umgedrückt — sowie in den Gemeinewäldern von Ringgenberg, Bönigen, Wilderswil, Saxelen, St. Beatenberg und im Amt Thun in den Gemeinewäldern Sigriswil und den Staats- und Gemeinewäldern der Kirchgemeinde Schwarzenegg.

Im Jura war der Schneeschaden vom 19.—21. Mai nicht von grosser Bedeutung, dagegen wird gemeldet, dass anfangs Juni heftige Windstösse mit Regenschauern verbunden auf hochgelegenen Wytweiden massenhaft Fichtenwipfel gebrochen habe.

Heftige Föhnstürme meldet das Forstamt Oberhasli von Ende Oktober und anfangs November, die in den Gemeinde- und Alpengenossenschaftswäldern des Reichenbachtals zirka 400 m³ Holz warfen und brachen und viele Dächer beschädigten.

Über **Schaden durch Hochgewitter** wird einberichtet aus dem engern Oberland, wo am 12. Juli ein Hagelwetter von seltener Heftigkeit und Dauer sich über den Brienzgrat und Hasliberg entlud, so dass alle dortigen nicht verbauten Wildbäche, besonders aber Glyssibach bei Brienz und Alpbach bei Meiringen grosse Geschiebsmengen brachten und zu seltener Höhe anschwellen.

Noch heftiger und besonders schädlicher in seinen Folgen war das Hochgewitter vom 3. August 1906, das sich über die ganze Faulhornkette entlud und um das Röthi-, Faul- und Schwarzhorn herum kumulierte. Zu ganz ungewöhnlicher Höhe schollen an auf der Schattseite besonders der Giessbach, der Oltschi-Wandel und Reichenbach, sowie die Wildbäche in Lüttschenthal und Grindelwald. — Der Abbach, welcher innerher der Station Burglaunen in die Lüttschine sich ergiesst, überschüttete die Bahnlinie und Talstrasse nach Grindelwald, so dass der Bahnverkehr während zwei Tagen und der Fuhrwerksverkehr für ganze acht Tage unterbrochen war. Eine gründliche Verbauung dieses Wildbaches mit Aufforstungen im Einzugsgebiet wird zur unabänderlichen Notwendigkeit.

Aus den übrigen Gegenden des Kantons ist nirgends wesentlicher Schaden durch Hochgewitter einberichtet worden.

Obschon das Jahr 1906 sehr späte Frühlingsfröste und sehr frühe Herbstfröste brachte, war doch der **Frostschaden**, dank der dabei herrschenden Trockenheit, im allgemeinen nicht bedeutend.

Die auffälligste Erscheinung des Jahres 1906 ist ohne Zweifel **die grosse Trockenheit**, die vom Sommer bis in den Herbst hinein dauerte und vielerorts zu einer wahren Kalamität wurde.

Im Jura nahmen schon im August infolge des anhaltend schönen Wetters die Quellen sichtlich ab. Im September war die Trockenheit so gross, dass mancherorts die Blätter an den Bäumen gelb wurden und abfielen. Drei Monate hindurch fiel in diesem Landesteil beinahe kein Regen; Quellen und Bäche versiegten oder gingen auf ein Minimum zurück. Viele Viehbesitzer auf den Jurabergen waren gezwungen, nach dem Eintrocknen der Sodbrunnen wieder zu Tal zu ziehen oder ihr Vieh stundenweit zur Tränke zu führen. Auf dem Felde, den Wiesen und selbst im Wald war der Boden bis tief hinunter aufgesprungen. Erst anfangs November traten wieder ergiebige Regengüsse ein.

Die nachteiligen Folgen dieser abnormen Verhältnisse werden sich bald zeigen, indem viele Kulturen und Verschulungen bedeutend gelitten haben und im Frühjahr 1907 ergänzt oder wiederholt werden müssen.

Günstig wirkte die Trockenheit einzig auf die Waldwege. Die schwersten Lasten konnten aus den Waldungen transportiert werden, ohne auch nur eine Geleisespur zu hinterlassen. Es waren denn auch die Wegunterhaltungskosten verhältnismässig geringe.

Auch im **Mittelland** ist eine ähnliche Trockenperiode seit vielen Jahrzehnten nie mehr beobachtet worden, indem nicht nur Quellen und Sodbrunnen so zurückgingen, dass vielerorts Wassermangel herrschte, sondern

sogar Flüsse mit starkem Geröllbett, wie die Emme, trockenen Fusses durchschritten werden konnten. Der Ausfall von Niederschlägen nahm von Osten nach Westen zu und war im Seeland am grössten. Gegenüber der normalen Regenmenge war die wirkliche wenig über $\frac{2}{3}$. Im September trat durch verstärkte Bise eine starke Abkühlung ein; trotz fortdauernder Trockenheit kam es schon am 12. September zum ersten Herbstfrost und der durchschnittliche Wärmeausfall betrug beinahe 1° . Oktober und November zeigten dagegen Wärmeüberschüsse über das normale Mittel von 2° und mehr. Namhafte Niederschläge gab es im Mittelland aber erst im Dezember, und zwar zuerst als Regen und vom sechsten an als Schnee, welcher bald eine Decke bildete, die den ganzen Winter über andauern sollte. Das Maximum der Winterkälte trat am 31. Dezember ein und der letzte Tag des Jahres war zugleich auch der kälteste von allen.

Im Oberland war die Trockenheit sehr viel weniger fühlbar als in den übrigen Landesteilen. Am meisten wurde der Emdertag beeinträchtigt und etwa die Weidenutzung auf sonnigen, magern Alpweiden. Da und dort hatten Kulturen auf Sonnseiten gegen den Herbst zu etwas von der Tröckne zu leiden.

Schaden durch Tiere. Weidgang. Futtermangel und später Eintritt des Frühlings machten mancherorts das Weidevieh im Wald bemerkbar. Auch aus den Vorbergen des Mittellandes werden Beschädigungen von Weidevieh an Jungwüchsen gemeldet, wo die Schuld überdies mangelhafter Hut und ungenügender Einzäunung zuzuschreiben ist.

Im Oberland macht man die Wahrnehmung, dass durch Hebung der Ziegenzucht (Veredlung der Rasse) der Waldschaden durch Weidgang abnimmt, indem Rassentiere besser behandelt und besser genährt werden und daher weniger sich selbst überlassen der Nahrung in den Gebirgswäldern nachgehen müssen. Aus dem Obersimmental wird gemeldet, dass wegen Mangel an Geisshirten (Lohnbewegung der Geissbuben!) in verschiedenen Dörfern der Herdgeissentrieb habe unterbleiben müssen.

Aus den Wytweidgebieten des zentralen Jura wird gemeldet, dass die Forstämter bestrebt seien, ganz allmählich den Einzelstand in Gruppenbildung überzuführen und dadurch die Holzproduktion wertvoller und die Weide ertragreicher zu gestalten. Leider geht die Hebung der Weidewirtschaft durch die Eigentümer nicht Hand in Hand mit den Anstrengungen der Forstleute, indem auf vielen Gemeindeweiden grosse Flächen sich mit Dornen-, Erlen- und Aspenhorsten bedecken und dadurch den Graswuchs beeinträchtigen.

Grosse Vermehrung der **Eichhörnchen** und infolgedessen starke Zunahme der Beschädigungen durch diese Tierchen sind aus fast allen Landesteilen gemeldet worden. Da und dort musste durch Abschuss das Gleichgewicht in der Natur hergestellt werden. Auch verschiedene Vogelarten sollen sich durch Abbeissen von Gipfelknospen an Weisstannen in unangenehmer Weise bemerkbar machen.

Aus dem Jura wird grosser Schaden durch **Mäuse** in Saat und Pflanzschulen gemeldet.

1906 war für den alten Kanton **Maikäferflugjahr**. Wo diese Insekten bisher schon Schaden angerichtet hatten, wurde durch die Gemeinden das Sammeln der Käfer angeordnet. Wider Erwarten war der Flug beinahe überall schwach und wurde überdies noch durch rauhe Witterung verzögert und beeinträchtigt, so dass durch all dieses die Eierablage wohl wesentlich gestört worden ist. Die energische Abwehr in den Flugjahren 1903 und 1906 in Verbindung mit der natürlichen Nachhilfe durch ungünstige Witterung zur Flugzeit und Verfolgung auch durch Tiere berechtigen zur Annahme, dass ein Niedergang der Maikäfergefahr eingeleitet ist, der nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch den Saat- und Pflanzschulen zugute kommen wird.

Andere schädliche Forstinsekten haben sich trotz der grossen Trockenheit nirgends wesentlich bemerkbar gemacht. Einige Borkenkäferherde sind bekannt und werden im Auge behalten. Spezieller Aufsicht bedürfen auch diejenigen Gebiete, wo Schneedruckholz vom Mai 1906 her liegen blieb. In den Amtsanzeigern ist seinerzeit auf die Notwendigkeit des Entrindens hingewiesen und öffentlich dazu aufgefordert worden.

Waldbrände sind während der langen Trockenperiode in allen Landesteilen vorgekommen, doch nirgends von grosser Ausdehnung. Die grösste Brandfläche wird vom Selhofen-Moos gemeldet, welche 50 ar neue Anpflanzung umfasst. Auch ein Moosbrand längs der Freiburgergrenze konnte rechtzeitig eingeschränkt werden.

Gedeihen der Kulturen. Für Kulturen in Hochlagen, die ja stets von rauhen Witterungserscheinungen am meisten zu leiden haben, war das Frühjahr 1906 wegen nasskaltem Wetter und verspäteten Schneefällen ungünstig. Es fällt das um so mehr ins Gewicht, weil schon die Herbstkulturzeit des Vorjahres infolge allzufrühen Eintrittes des Winters nicht benutzt werden konnte.

Zum Anwachsen fanden die Kulturen im Frühjahr 1906 wohl Feuchtigkeit genug, dagegen gingen mancherorts, besonders an den Sonnseiten des Jura, diesjährige und frühere Kulturen wegen Wassermangel zu grunde.

Ein ausserordentlicher Frostschaden wurde im Frühjahr 1906 an Jungwüchsen und Kulturen in Hochlagen beobachtet. Viele Gipfel oder auch ganze Pflanzen bis zu 30jährigem Alter wurden mit Eintritt der Wärme dürr. Der Schaden war grösser an Sonn- als an Schattseiten und traf in den Vorbergen mehr oder weniger alle Holzarten, währenddem im Oberland Arven ganz, Leg- und Bergföhren beinahe gänzlich verschont blieben. Die Ursache dieser Erscheinung ist ohne Zweifel im ungewöhnlich frühen Eintritt des Winters 1905 zu suchen, welcher eine genügende Verholzung der neugebildeten Pflanzenteile verhinderte. Nur die Arve mit ihrem ganz frühen Vegetationsabschluss vermochte Stand zu halten. Ähnliche Beschädigungen sind schon früher ab und zu wahrgenommen worden, jedoch nicht von gleicher Ausdehnung und zerstörender Wirkung.

Samenertrag und **Obstreichtum** harmonieren gewöhnlich miteinander. Im Berichtjahr war das ausnahmsweise nicht der Fall, indem der Obst- und Weinertrag bekanntlich ein reichlicher und qualitativ günstiger war, währenddem die Waldsämereien unter Mittel blieben. Einzig die Rottanne brachte eine Mittelernte, die Weisstanne dagegen nur eine geringe Sprengmast und die Buche beinahe gar nichts. Verschiedene andere Holzarten haben in bezug auf Samen-ertrag ein vollkommenes Fehljahr.

Holzhauerei und Rüstlöhne. Der rauhe Spätherbst 1905 und die anhaltend schlechte Witterung brachte anfänglich eine Verzögerung der Holzereien. Vom Dezember an war der Verlauf ein ziemlich normaler, ebenso die Abfuhrverhältnisse; einzig aus den Freibergen wird eine Störung wegen zu grosser Schneemassen gemeldet.

Im Oberland wird konstatiert, dass mit Zunahme des geregelten und gut beaufsichtigten Holzerei-

betriebes in den Gemeindewaldungen die Unglücksfälle beim Holzrücken und Transportieren immer mehr abnehmen.

Die Rüstlöhne sind im alten Kanton in anhaltendem Steigen begriffen und im Jura ist eine Steigerung ebenfalls im Anzug. Man wird wohl daran tun, dafür zu sorgen, dass die bisherigen erprobten Arbeitskräfte dem Forstbetrieb erhalten bleiben.

Die **Holzpreise** haben, abgesehen von kleinen, lokalen Schwankungen noch immer schwach steigende Tendenz, und zwar mehr für Brennholz als für Bauholz und mehr für den obern Kantonsteil als für Oberaargau, Seeland und Jura.

Im Durchschnitt des ganzen Kantons stieg vom letzten auf das Berichtjahr per m³ gerechnet das Brennholz von Fr. 13.66 auf Fr. 14.09 = 3% und das Bauholz von Fr. 24.34 auf Fr. 24.58 = 1%.

Brennholz		Bauholz	
1904	1905	1904	1905
13.66	14.09	24.34	24.58
+ 3%		+ 1%	

Neu angemeldete Aufforstungs- und Verbaunungsprojekte, genehmigt im Jahre 1906.

Gemeinde	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag		Zugesicherte Beiträge					
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	<i>Forstkreis Interlaken.</i>									
Lauterbrunnen .	Bergschaft .	Safinen .	425	90	245	03	127	77	372	80
"	Mürren Bergschaft .	Allmendhubel II. .	3,855	—	2,333	50	1,156	50	3,490	—
"	Einwohnergemeinde .	Wengen Rutschgebiet II .	15,760	—	10,013	40	4,728	—	14,741	40
"	"	Leimbach .	17,130	—	8,625	—	5,139	—	13,764	—
Gündlischwand .	"	Sehyber-Wängli .	14,055	—	9,337	50	4,216	50	13,554	—
Saxeten .	"	Südhang ob dem Dorf .	29,242	—	18,443	60	4,197	60	22,641	20
Lütschenthal .	"	Risbachrieseten .	9,845	—	5,032	50	2,953	50	7,986	—
										Inkl. Bodenwerbung
	<i>Forstkreis Emmenthal.</i>									
Trub	Wüthrich, Peter	Kohleren	3,466	—	2,527	—	789	—	3,316	—
	<i>Forstkreis Pruntrut.</i>									
Fontenais	Gemeinde	{ gros Bréchet, Chaignons la } Perche	9,800	—	5,880	—	2,940	—	8,820	—
		<i>Total</i>	103,578	90	62,437	53	26,247	87	88,685	40
										Inkl. Vergütung des 5fachen Jahresertrages

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten, ausgerichtet pro 1906.

Gemeinde	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . .	Trachtbachgebiet . . .	7,944	20	4,257	37	2,383	26	6,640	63	Abschlagszahlung
" . . .	" . . .	Dürensgrund-Grätli . . .	5,447	35	4,296	86	1,089	47	5,386	33	"
Boltingen . . .	Bäuertgemeinde . . .	Schlagbächli . . .	1,417	50	992	25	425	25	1,417	50	Schlusszahlung
Meiringen . . .	" . . .	Schwendeligraben . . .	520	85	269	61	156	25	425	86	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lütschental . . .	Einwohnergemeinde . . .	Schwelligraben . . .	827	90	413	95	248	37	662	32	Abschlagszahlung
" . . .	" . . .	Ruhrleginen . . .	2,473	20	1,581	—	741	96	2,322	96	"
Saxeten . . .	" . . .	Südhang . . .	15,250	—	7,625	—	—	—	7,625	—	Bodenerwerbung
Habkern . . .	Diverse Alpengenossenschaften . . .	Traubachgebiet . . .	12,559	—	7,236	22	3,767	70	11,003	92	Abschlagszahlung
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Sigriswil . . .	Einwohnergemeinde . . .	Stalden und Bühigraben . . .	2,205	75	1,102	88	661	72	1,764	60	Schlusszahlung
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>											
Trub . . .	Wüthrich, Peter . . .	Kohleren . . .	1,719	15	1,145	95	515	75	1,661	70	"
" . . .	" . . .	Ertragseinbusse . . .	836	—	836	—	—	—	836	—	"
<i>Total</i>			51,200	90	29,757	09	9,989	73	39,746	82	

Ausserdem hat der Bund dem Kanton im Jahr 1906 an die Erwerbung der Giebelgaly und Altmendäler im Lamm- und Schwandenbach-Aufforstungsgebiet (Forstkreis I) einen Betrag von Fr. 43,760 ausgerichtet.

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Gebäude		Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer-Schätzung
			Zahl	ha.	a.	m ²	Fr.	Rp.	
I	Interlaken	1 Wildheubezirk Bühlenwald, von Peter Ruel in Ebligen	—	1	55	—	1,200	—	100
I	"	Glisebachgebiet von Gemeinde Schwanden	—	86	28	59	7,500	—	2,790
I	"	17 Parzellen im Lamm- und Schwandenbachgebiet von 17 Personen in Schwanden	—	7	61	34	6,750	—	1,360
I	"	9 Parzellen im Lamm- und Schwandenbachgebiet von 11 Personen in Schwanden	—	4	9	80	5,080	—	2,740
I	"	17 Parzellen im Lamm- und Schwandenbachgebiet von 15 Personen in Schwanden	—	6	15	48	8,845	—	1,490
I	"	11 Parzellen im Lamm- und Schwandenbachgebiet von 9 Personen in Schwanden	—	9	61	33	6,985	—	2,010
II	"	1 Bergnaad zu Niederried von Melchior Grossmann in Ringgenberg	—	—	13	50	200	—	30
II	"	1 " " " " Abrah. Dauwalder in Niederried	—	—	13	50	400	—	40
II	"	1 " " " " Math. Grossmann in Ringgenberg	—	—	40	—	60	—	30
II	"	1 " " " " Frau Anna Grossmann in Oberried	—	—	70	—	200	—	—
II	"	Das Äbnit, 1 Weide ob Goldswil von Peter Imboden in Ringgenberg	3	1	12	91	5,800	—	1,970
VIII	Bern	1 Lauelacker mit Weg in Schlieren von Samuel Masshard im Schlieren bei Köniz	—	—	5	42	132	30	20
VIII	"	Vom Bätshacker, 1 Bachbord, 1 Weg, Land von Albrecht Probst in Schlieren bei Köniz	—	—	15	98	718	—	220
XVII	Laufen	1 Birsmatthaldenparzelle von Isidor Studer in Laufen	—	—	51	29	720	—	500
XVIII	Pruntrut	1 Wiese in St. Ursanne von Mathilde Aug. Bourgois in St. Ursanne	—	3	36	72	4,500	—	2,470
		<i>Total</i>	3	121	90	86	49,090	30	15,770

Alle diese Erwerbungen sind, mit Ausnahme der 54 Parzellen im Lamm- und Schwandenbachgebiet, im neuen Wirtschaftsplan enthalten.

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Gebäude		Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer-Schätzung
			Zahl	ha.	a.	m ²	Fr.	Rp.	
I	Interlaken	Den Staatswald Hinterzaun verkauft an Gemeinde Schwanden	—	12	—	—	7,000	—	5,000
III	Frutigen	Vom Niesenwald an Niesenbahngesellschaft	—	3	49	—	4,000	—	unbekannt
XI	Laufen	Von der Neuenegg an Grossrat Wyssmann-König in Neuenegg	—	—	24	85	248	50	110
XII	Erlach	An die Domäne Witzwil abgetreten	—	52	65	80	—	—	23,170
		<i>Total</i>	—	68	39	65	11,248	50	28,280

NB. Alle diese verkauften Objekte sind im neuen Wirtschaftsplan berücksichtigt mit Ausnahme der Abtretung an die Niesenbahn.

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswäldungen.

Forstkreis	Totalfläche und Wirtschaftsplan pro 1906			Grundsteuerschätzung (alte)	Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1907			
	ha.	a.	m ²		Totalfläche		Grundsteuerschätzung	Totalfläche		Grundsteuerschätzung	Waldfläche		Grundsteuerschätzung	
					ha.	a.		ha.	a.		ha.	a.		m ²
I. Oberhasle	819	80	—	27	47	95	Fr.	—	—	—	847	27	95	Fr.
II. Interlaken	671	53	—	—	—	—	—	—	—	—	671	53	—	—
III. Frutigen	368	23	—	—	—	—	—	3	49	noch nicht festgestellt	364	74	—	—
IV. Obersimmenthal	364	62	—	—	—	—	—	—	—	—	364	62	—	—
XIX. Nidersimmenthal	274	22	—	—	—	—	—	—	—	—	274	22	—	—
V. Thun	880	78	—	—	—	—	—	—	—	—	880	78	—	—
VI. Emmenthal	779	71	—	—	—	—	—	—	—	—	779	71	—	—
VII. Rüeggisberg	2,063	13	—	—	—	—	—	—	—	—	2,063	13	—	—
VIII. Bern	1,044	34	—	—	—	—	—	—	—	—	1,044	34	—	—
IX. Burgdorf	889	37	—	—	—	—	—	—	—	—	889	37	—	—
X. Langenthal	284	56	—	—	—	—	—	—	—	—	284	56	—	—
XI. Aarberg	732	87	—	—	—	—	—	—	—	—	732	87	—	—
XII. Neuenstadt	897	72	—	—	—	—	—	—	—	—	897	72	—	—
XIV. Dachsfelden	339	09	—	—	—	—	—	—	—	—	339	09	—	—
XV. Münster	1,107	04	—	—	—	—	—	—	—	—	1,107	04	—	—
XVI. Delsberg	1,076	66	—	—	—	—	—	—	—	—	1,076	66	—	—
XVII. Laufen	423	86	—	—	—	—	—	—	—	—	423	86	—	—
XVIII. Pruntrut	832	84	—	—	—	—	—	—	—	—	832	84	—	—
Stockernsteinbruch	13,850	37	—	27	47	95	Fr.	3	49	noch nicht festgestellt	13,874	35	95	Fr.
	7	33	66	—	—	—	—	—	—	—	7	33	66	—
<i>Total</i>	13,857	70	66	27	47	95	7,600	3	49	—	13,881	69	61	—

Wegen unrichtigen Rekursen kann die Tabelle der neuen Grundsteuerschätzung nicht ausgefüllt werden.

2. Holzerte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Abgrabsatz	Genutzt pro 1906			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös											
		m ³	m ³	m ³ % der H.N.	Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total									
					Fr.	bp.	Fr.	bp.	Fr.	bp.	Fr.	bp.	Fr.	bp.								
Meiringen	1,200	1,402,70	71,00	5,00	25,755 86	18,38	967 40	13,01	26,753 26	18,15	5,155 67	3,00	420 10	5,01	5,605 77	3,00	20,600	19 14,00	547 30	7,50	21,147 49	14,35
Interlaken	1,750	1,765,55	432,25	24,00	38,010 20	21,33	6,353 65	14,70	44,363 55	20,15	9,697 10	5,50	2,167 20	5,1	11,864 30	5,40	28,313	10 16,00	4,186 45	9,09	32,499 55	14,78
Fruigen	450	377,15	108,50	28,00	7,378 32	19,56	1,306 05	12,09	8,684 37	17,88	2,515 27	6,00	442 80	4,08	2,958 07	6,0	4,863 05	12,88	863 25	7,05	5,726 30	11,70
Simmenthal	1,150	1,574,03	70,16	4,00	27,821 98	17,08	735 10	10,43	28,557 08	17,33	6,136 45	3,00	325	4,01	6,461 45	3,03	21,685 53	13,78	410 10	5,82	22,095 63	13,48
Wimmis	750	351,82	41,43	12,00	7,441 25	21,15	692	16,71	8,133 25	20,60	1,830 42	5,20	217 47	5,25	2,047 89	5,21	5,610 83	15,05	474 53	11,46	6,085 36	15,48
Thun	1,500	1,129,22	199,72	18,00	26,679 63	23,03	2,795 35	14,00	29,474 98	22,18	3,474 79	3,08	767 45	3,84	4,242 24	3,19	23,204 84	20,55	2,027 90	11,16	25,232 74	18,00
Emmenthal	3,000	3,267,05	457,84	14,00	65,460 87	20,03	4,114 78	9,03	69,575 65	18,07	10,069 16	3,08	1,306 90	2,85	11,376 06	3,05	55,391 71	16,05	2,807 88	6,18	58,199 59	15,62
Kehrsatz	4,700	4,555,85	1,668,08	37,00	102,202 53	22,43	22,981 61	13,77	125,184 14	20,11	10,729 74	2,35	5,139 90	3,08	15,869 64	2,54	91,472 79	20,07	17,841 71	11,03	109,314 50	17,56
Bern	5,100	5,489,17	1,372,41	25,00	115,525 85	21,05	20,688 40	15,07	136,214 25	19,85	11,130 05	2,03	4,550 75	3,32	15,680 80	2,29	104,395 80	19,02	16,137 65	11,70	120,533 45	17,50
Burgdorf	4,200	4,264,80	964,00	23,00	86,660 40	20,32	14,072 85	14,58	100,733 25	19,20	10,165 05	2,38	3,241 85	3,35	13,406 90	2,50	76,495 35	17,94	10,831	11,23	87,326 35	16,70
Langenthal	1,600	1,998,06	553,55	28,00	38,111 90	19,07	5,143 30	9,29	43,255 20	16,05	6,779 25	3,30	2,077 55	3,75	8,857 10	3,47	31,332 65	15,08	3,065 45	11,54	34,398 10	13,48
Aarberg	3,700	4,152,02	1,440,34	35,00	73,154 75	17,50	17,120 60	11,80	90,275 35	16,20	7,190 30	1,73	4,536 80	3,13	11,726 60	2,09	65,964 45	15,00	12,584 30	8,70	78,548 75	14,00
Neuenstadt	2,700	3,299,10	599,00	18,00	62,794 30	19,05	9,437 35	15,75	72,231 65	18,52	8,637 65	2,02	2,498 70	4,17	11,136 35	2,80	54,156 65	16,43	6,988 65	11,58	61,095 30	15,00
Dachsfielden	1,700	1,944,07	373,00	19,00	42,767 40	21,99	6,430 50	17,24	49,197 90	21,23	6,616 05	3,40	2,070	5,55	8,686 05	3,75	36,151 35	18,50	4,360 50	11,09	40,511 85	17,48
Münster	4,700	4,629,54	1,347,10	29,00	96,748 10	20,80	20,007 45	14,85	116,755 55	19,33	9,557 55	2,06	8,968 67	6,05	18,526 22	3,09	87,190 55	18,83	11,088 78	8,10	98,229 33	16,48
Delsberg	4,800	4,399,33	833,03	19,00	74,615 56	16,06	8,356 40	10,02	82,971 96	15,85	12,299 50	2,80	2,665 50	3,19	14,965	2,85	62,316 06	14,16	5,690 90	6,82	68,006 96	13,00
Laufen	1,400	1,468,33	352,48	24,00	27,083	18,45	4,563 80	12,95	31,646 50	17,38	4,472 80	3,04	2,161 65	6,13	6,634 45	3,04	22,610 20	15,40	2,402 15	6,81	25,012 35	13,73
Pruntrut	2,900	1,566,50	1,270,24	80,00	26,437 80	16,88	13,422 65	10,57	39,860 45	14,05	4,791 35	3,00	5,864 85	4,02	10,656 20	3,70	21,646 45	13,82	7,557 80	5,05	29,204 25	10,20
Total	47,300	47,636,72	12,162,89	25,33	944,679 70	19,38	139,189 24	13,99	1,103,868 94	18,40	131,278 15	2,75	49,422 94	4,06	180,701 09	3,02	813,401	55 17,07	109,766 30	9,02	923,167 85	15,44
1905	45,450	39,738,54	15,884,82	40,00	795,448 88	20,02	213,849 74	13,410	1,009,289 62	18,15	121,328 09	3,03	66,175 59	4,16	187,503 68	3,37	674,120 79	16,300	147,674 15	9,30	821,794 94	14,70

b. Nach Sortimenten.

Forstkreis	Genutzt pro 1906			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös																	
	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total															
	m ³	m ³	m ³	Fr.	hp.	per m ³	Fr.	hp.	per m ³	Fr.	hp.	per m ³															
Meiringen	788,03	685,73	1,473,76	11,957	85	15,17	14,795	41	21,87	3,706	80	4,70	26,753	26	18,15	5,605	77	3,80	8,251	05	10,47	12,896	44	19,81	21,147	49	14,35
Interlaken	1,389,88	807,95	2,197,83	21,408	85	15,40	22,955	—	28,40	6,500	35	4,97	5,363	95	6,64	11,864	30	5,40	14,908	50	10,73	17,591	05	21,76	32,499	55	14,78
Frutigen	242,94	242,71	485,65	3,889	90	16,01	4,794	47	19,75	1,419	10	5,84	1,538	97	6,34	2,958	07	6,09	2,470	80	10,17	3,255	50	13,41	5,726	30	11,79
Simmenthal	446,40	1,198,09	1,644,49	4,232	20	9,48	24,324	88	20,30	1,707	95	3,83	4,753	50	3,97	6,461	45	3,93	2,524	25	5,06	19,571	38	16,33	22,095	63	13,43
Wimmis	331,84	61,41	393,25	6,318	20	19,00	1,815	05	29,56	1,812	70	5,46	235	19	3,83	2,047	89	5,21	4,505	50	13,58	1,579	86	25,73	6,085	36	15,48
Thun	647,89	681,95	1,329,84	10,366	32	16,00	19,108	66	28,06	2,758	65	4,26	1,483	59	2,18	4,242	24	3,19	7,607	67	11,74	17,625	07	25,88	25,232	74	18,99
Emmenthal	1,880,41	1,845,98	3,726,39	21,031	25	11,10	48,544	40	26,31	6,271	59	3,34	5,104	47	2,70	11,376	06	3,05	14,759	66	7,85	43,439	93	22,55	58,199	59	15,02
Kehrsatz	3,049,37	3,175,16	6,224,53	42,986	70	14,00	82,197	44	25,88	8,888	60	2,91	6,981	04	2,19	15,869	64	2,54	46,701	85	11,32	73,881	60	25,36	120,533	45	17,56
Bern	3,950,26	2,911,32	6,861,58	58,478	90	14,80	77,735	35	26,70	11,777	05	2,98	3,903	75	1,34	15,680	80	2,29	46,701	85	11,32	73,881	60	25,36	120,533	45	17,56
Burgdorf	3,481,40	1,748,30	5,229,70	53,489	40	15,36	47,243	85	27,02	10,304	90	2,06	3,102	—	1,77	13,406	90	2,50	43,184	50	12,40	44,141	85	25,85	87,326	35	16,70
Langenthal	1,591,28	961,23	2,552,51	19,886	60	12,50	23,368	60	24,31	6,624	85	4,16	2,232	25	2,32	8,857	10	3,47	13,261	75	8,34	21,136	35	21,99	34,398	10	13,48
Aarberg	3,816,28	1,782,98	5,599,26	45,672	25	12,00	44,603	10	25,00	9,577	90	2,31	2,148	70	1,20	11,726	60	2,09	36,094	35	9,46	42,454	40	23,80	75,548	75	14,90
Neuenstadt	2,583,00	1,314,20	3,897,20	37,618	70	14,50	34,612	95	26,33	9,708	—	3,76	1,428	35	1,08	11,136	35	2,86	27,910	70	10,80	33,184	60	25,25	61,095	30	15,06
Dachselden	996,70	1,320,37	2,317,07	17,550	80	17,00	31,647	10	23,90	4,955	30	4,97	3,730	75	2,82	8,686	05	3,75	12,595	50	12,63	27,916	35	21,14	40,511	85	17,48
Münster	2,312,00	3,663,74	5,975,74	36,247	35	15,00	80,508	20	21,97	10,964	85	4,74	7,561	37	2,06	18,526	22	3,09	25,282	50	10,93	72,946	83	19,91	98,229	33	16,43
Delsberg	3,877,50	1,355,76	5,233,26	52,996	85	13,00	29,975	11	22,11	13,471	85	3,87	1,493	15	1,10	14,965	—	2,85	39,525	—	10,19	28,481	96	21,91	68,006	96	13,00
Laufen	1,006,51	814,30	1,820,81	13,950	05	13,86	17,696	75	21,73	3,789	20	3,77	2,845	25	3,49	6,634	45	3,64	10,160	85	10,09	14,851	50	18,24	25,012	35	13,73
Pruntrut	2,559,50	277,24	2,836,74	34,593	25	13,51	5,267	20	19,00	9,928	25	3,84	727	95	2,63	10,656	20	3,70	24,665	—	9,07	4,559	25	16,37	29,204	25	10,29
Total	34,952,63	24,846,92	59,799,55	492,675	42	14,06	611,193	52	24,58	124,167	89	3,55	56,533	20	2,27	180,701	09	3,02	368,507	53	10,54	554,660	32	22,33	923,167	85	15,44
1905	32,287,04	23,335,75	55,622,79	441,205	76	13,06	568,092	86	24,34	124,155	04	3,84	63,348	64	2,71	187,503	68	3,27	317,050	72	9,70	504,744	22	21,62	821,794	94	14,73

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Kulturland	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Gesamtkosten	
			m.	ha.			a.	kg.	Stück	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lambach	—	40	—	—	383,500	6,966	30	6,208	30	13,174	60
"	Schwandenbach	—	15	—	—	115,250	3,023	95	2,312	10	5,336	05
II	Schadenburg	—	—	30	—	1,500	123	70	30	—	153	70
"	Wildheumäder	—	1	—	—	5,000	143	65	100	—	243	65
V	Hintere Honegg	1,110	2	80	—	32,300	740	10	668	80	1,408	90
"	Hohe Honegg	—	10	06	—	100,600	1,148	70	2,084	05	3,232	75
VI	Farnli	220	—	—	—	15,200	378	—	460	—	838	—
VII	Nünenenalp (Gürbe)	—	4	50	—	32,300	3,749	40	138	60	3,888	—
"	Selibühl	1,350	6	—	—	43,700	3,354	89	654	80	4,009	69
"	Gurnigel (Seligraben)	4,852	5	70	—	39,250	1,893	71	769	50	2,663	21
"	Grön	3,659	2	20	—	15,600	1,987	86	106	40	2,094	26
"	Einberg	878	3	60	—	25,200	1,447	21	537	70	1,984	91
"	Schüpfengrön	467	—	20	—	1,500	360	93	39	—	399	93
"	Grönegg	—	—	—	—	—	38	15	—	—	38	15
"	Bützen-Alp	91	—	—	—	—	444	95	—	—	444	95
XII	Kanalbezirk	714	3	50	—	19,450	2,507	65	314	—	2,821	65
"	Schwarzgraben	—	—	—	—	—	353	30	—	—	353	30
"	Fanelstrandboden	714	11	80	165	68,150	5,268	15	987	20	6,255	35
	<i>Total</i>	14,055	106	66	165	798,500	33,930	60	15,410	45	49,341	05
	1905	13,105	51	45	85	471,580	18,718	50	10,529	10	29,269	40

4. Kulturbetrieb des Staates.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen										Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen						
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Kosten		Anschlagspreis der Pflanzen		Total		
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
	a.	kg.	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	kg.	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Oberhasle .	10	155	145	199,400	4,066	05	299,700	6,186	65	10	2,500	130	20	63	—	193	20
II. Interlaken .	10	210	85	168,000	4,694	40	167,600	3,995	75	—	7,800	565	—	150	—	715	—
III. Frutigen .	3	18,7	10	20,000	646	60	17,050	434	30	—	4,500	237	30	105	—	342	30
IV. Simmenthal.	5	127,5	78	230,500	3,594	81	199,470	4,092	70	—	31,000	689	15	766	60	1,455	75
XIX. Wimmis .	1	75	36	69,900	614	95	52,310	1,511	35	—	3,740	69	65	122	50	192	15
V. Thun .	8	313	213	437,700	4,467	04	251,490	5,846	05	—	36,860	1,571	40	797	80	2,369	20
VI. Emmenthal.	6	107	313	426,100	4,280	32	330,410	6,192	—	300	11,550	1,905	20	220	80	2,126	—
VII. Kehrsatz .	8	458	179	471,700	6,698	63	245,900	5,180	10	—	31,900	2,136	88	557	—	2,693	88
VIII. Bern . . .	9	143,6	531	543,800	4,273	75	395,700	6,338	85	20	51,100	1,555	80	999	60	2,555	40
IX. Burgdorf .	4	136,8	324	406,300	4,327	90	260,500	5,053	50	—	31,450	2,177	50	527	—	2,704	50
X. Langenthal .	2	86	126	143,800	4,360	20	202,900	3,633	50	—	52,330	3,682	45	1,067	20	4,749	65
XI. Aarberg .	13	213	297	261,600	3,299	20	155,600	3,138	50	—	47,300	1,634	15	682	70	2,316	85
XII. Neuenstadt.	5	54	139	132,200	1,835	65	158,200	1,935	50	50	46,800	2,102	25	728	10	2,830	35
XIV. Dachsfelden	4	210	39	184,000	4,432	70	109,570	2,892	25	7	5,000	278	60	115	—	393	60
XV. Münster .	1	117	28	139,100	3,054	60	72,000	1,219	50	—	—	468	80	—	—	468	80
XVI. Delsberg .	1	36	10	35,000	486	10	20,800	443	10	—	7,800	305	70	160	—	465	70
XVII. Laufen .	3	94	59	76,500	1,403	70	80,600	1,553	60	—	9,400	1,722	20	200	—	1,922	20
XVIII. Pruntrut .	2	108	35	152,800	1,986	65	93,480	2,185	20	—	5,450	123	15	108	—	231	15
<i>Total</i>	95	2,662,6	2,647	4,098,400	58,523	25	3,113,280	61,832	40	387	386,480	21,355	38	7,370	30	28,725	68
1905	96	2,551	1,696	3,999,673	57,667	65	2,759,710	60,995	55	56,7	390,651	14,195	34	7,125	20	21,320	54

5. Wegbauten.

Ausgeführte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle	203	35	—	—	—	1,840	680	05	883	40
Interlaken	1,041	—	—	—	—	—	1,902	30	2,943	30
Frutigen	231	30	—	—	—	—	—	—	231	30
Simmenthal	432	40	—	—	—	480	66	55	498	95
Wimmis	30	—	—	—	—	—	—	—	30	—
Thun	697	20	—	—	—	90	209	95	907	15
Emmenthal	1,815	80	410	205	40	1,970	2,098	60	4,119	80
Kehrsatz	1,516	79	—	—	—	1,560	4,397	09	5,913	88
Bern	1,409	35	15	171	25	1,410	3,788	—	5,368	60
Burgdorf	1,979	70	400	1,099	35	1,082	1,849	40	4,928	45
Langenthal	1,102	40	—	—	—	242	765	65	1,868	05
Aarberg	486	65	200	1,224	55	270	1,083	65	2,794	85
Neuenstadt	1,279	65	458	1,884	20	—	—	—	3,163	85
Dachsfelden	538	80	—	—	—	300	1,500	—	2,038	80
Münster	1,400	95	—	—	—	180	84	55	1,485	50
Delsberg	1,190	25	—	—	—	—	15	—	1,205	25
Laufen	904	40	400	166	25	771	3,233	—	4,303	65
Pruntrut	764	65	480	1,080	—	—	—	—	1,844	65
<i>Total</i>	17,024	64	2,363	5,831	—	10,195	21,673	79	44,529	43
1905	13,672	42	1,938	4,615	25	12,450	30,260	27	48,547	94

2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1905			1906			Amtsbezirk	1905			1906		
	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total		Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle	50	1,086	1,136	144	1,438	1,582	<i>Übertrag</i>	9,938	106,368	116,306	10,025	124,507	134,532
Interlaken	110	2,811	2,921	105	3,961	4,066	Bern	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	1,065	1,065	188	1,988	2,176	Laupen	—	240	240	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	5,350	5,350	195	12,416	12,611	Erlach	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	312	15,993	16,305	780	8,158	8,938	Aarberg	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	19,529	19,529	180	16,334	16,514	Fraubrunnen	—	—	—	200 ¹⁾	—	200
Thun	—	2,972	2,972	76	2,688	2,764	Burgdorf	72	—	72	—	295	295
Seftigen	—	1,490	1,490	—	682	682	Aarwangen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	151	2,758	2,909	36	2,831	2,867	Wangen	—	—	—	340 ¹⁾	—	340
Signau	100	15,216	15,316	—	16,701	16,701	Büren	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	1,785	1,785	—	4,665	4,665	Nidau	—	415	415	—	—	—
Konolfingen	—	2,179	2,179	—	13,524	13,524	<i>Total</i>	10,010	107,023	117,033	10,565 ³⁾	124,802	135,367
Biel	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt	—	—	—	—	99	99							
Courtelary	—	3,466	3,466	—	11,708	11,708							
Freibergen	—	8,798	8,798	1,000	11,541	12,541							
Münster	—	6,325	6,325	4,450	6,899	11,349							
Delsberg	6,400	4,176	10,576	—	5,532	5,532							
Laufen	—	332	332	300	365	665							
Pruntrut	2,815	11,037	13,852	²⁾ 2,571	2,077	4,648							
<i>Übertrag</i>	9,938	106,368	116,306	10,025	124,507	134,532 ²⁾							

1) Nichtschutzwald.

2) Wovon 1,071 m³ im Nichtschutzwald.3) „ 1,011 m³ „ „

3. Bewilligungen zu bleibenden Ausreitungen.

Amtsbezirk	Nichtschutzwald			Amtsbezirk	Schutzwald		
	Ausreitung	Gegenaufforstung	mehr aufgeforstet		Ausreitung	Gegenaufforstung	mehr aufgeforstet
	ha. a. m ²	ha. a. m ²	ha. a. m ²		ha. a. m ²	ha. a. m ²	ha. a. m ²
Aarberg	— 49 32	— 57 —	— 7 68	Interlaken	— 20 —	— 37 50	— 17 50
Aarwangen	4 07 26 ¹⁾	4 07 26 ¹⁾	— — —	Schutzwald Summa	— 20 —	— 37 50	— 17 50
Bern „	3 63 31	3 84 17	— 20 86	Nichtschutzwald „	8 19 89	8 48 43	— 28 54
<i>Total</i>	8 19 89	8 48 43	— 28 54	<i>Total</i>	8 39 89	8 85 93	— 46 04

1) Gemeindeforstungen.

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss pro 1906 weist folgende Resultate auf:

	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	58,000		64,685	—	4	60	—	—
2. Anteil der Gemeinden	12,000		10	—	12,770	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	9,900		210	50	9,356	90	—	—
4. Hebung der Jagd	1,500		—	—	1,026	60	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut (pro 1905)	2,000		2,079	83	—	—	—	—
<i>Total</i>	<i>36,600</i>		<i>66,985</i>	<i>33</i>	<i>23,158</i>	<i>10</i>	<i>43,827</i>	<i>23</i>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			6,985	33	—	—	7,227	13
Minderausgabe " " "					241	90		

Die Einnahmen aus Herbstjagdpatenten betragen	Fr. 61,340. —
" " " Frühjahrsjagdpatenten	" 3,345. —
" " " dem Abschuss von Gamswild durch die Wildhüter Wäfler und Stoller im Bannbezirk Kienthal, sowie aus gefreveltem, zu gunsten des Staates verwertetem Wild betragen	" 512. 75
<i>Total</i>	<u>Fr. 65,197. 75</u>

Die diesjährigen Einnahmen aus der Jagd sind um Fr. 1,851. 10 höher ausgefallen als diejenigen des Vorjahres.

Die Anzahl der ausgestellten Patente und Jagdbewilligungen beträgt im ganzen für die

<i>Hochjagd</i>	<i>Niederjagd</i>	<i>Fuchsjagd</i>	<i>Schwimmvögeljagd</i>
238	846	200	90

Für die Aufsicht wurden ausgegeben:

Besoldung für neun Wildhüter in vier Bannbezirken, Unfallversicherung, Reisekosten, Gehülfenlöhne und Munitionsauslage	Fr. 8,332. 55
Hebung der Jagd durch Beiträge an Wildankäufe	" 1,026. 60
Prämien für Raubwildabschuss in den Bannbezirken	" 254. 50
Prämien für Frevelanzeigen an Landjäger, Wildhüter und andere Jagdaufseher	" 57. 35
Druckkosten u. s. w.	" 606. 50
<i>Total</i>	<u>Fr. 10,277. 50</u>

Gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, wurden ferner Fr. 2,520. 65 als Bussenanteile für Frevelanzeigen von der Forstdirektion festgesetzt und von der Polizeidirektion angewiesen, und zwar an:

Landjäger: Fr. 2,050. 85 Wildhüter: Fr. 376. 70 Sonstige Jagdaufseher: Fr. 93. 10.

Die Besoldungen der Wildhüter variieren zwischen Fr. 600 und Fr. 1,200, und zwar je nach Grösse der Bannbezirke, Schwierigkeit in der Ausübung der Wildhut und Dienstalter der Wildhüter.

Der Raubwildabschuss verteilt sich wie folgt:

Erlegt durch Wildhüter	Fuchs	Dachs	Marder	Iltis	Katze	Adler	Habicht	Sperber	Kolkrahe	Krähe	Elster	Häher	Federwild	Haarwild	Total
	Anderegg, Unterstock	9	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	6	8	10
Blatter, Meiringen	7	1	—	—	—	—	—	2	22	—	—	—	24	8	32
Zumbrunn, Ringgenberg	12	6	4	2	11	—	1	—	4	15	—	—	20	35	55
Stoller, Lütschenthal	5	5	—	—	1	—	—	3	1	2	3	9	18	11	29
Wäfler, Kanderbrück	13	2	2	1	—	—	—	—	—	5	11	—	16	18	34
Stoller, Frutigen	21	3	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	26	28
Ryter, Lauenen	29	21	—	—	—	—	—	3	—	7	7	—	17	50	67
Oppliger, Sigriswil	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	1	6	12	2	14
Gyger, Eriz	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	3	1	4
<i>Total</i>	97	40	7	4	13	—	1	10	28	36	24	21	120	161	281

Über die Tätigkeit der einzelnen Wildhüter gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Wildhüter	Revier	Zahl der Streiftouren	Zahl der Frevelanzeigen	Erlegtes Raubwild		Wildstand ¹⁾	
				Haarwild	Federwild	Gemsen	Rehe
Anderegg	Unterstock	202	1	10	8	165	—
Blatter	Meiringen	207	4	8	24	175	6
Zumbrunn	Ringgenberg	207	8	35	20	160	6
Stoller	Lütschenthal	203	1	11	9	145	—
Wäfler	Kanderbrück	217	6	18	16	475	175
Stoller	Frutigen	195	2	26	2		
Ryter	Lauenen	164	2	50	17	225	100
Oppliger	Sigriswil	195	3	2	12	85	22
Gyger	Eriz	195	2	1	3		
	<i>Total</i>	1785	29	161	111	1430	309

¹⁾ Laut Schätzung der Wildhüter.

In den eidgenössischen Bannbezirken Faulhorn und Kander-Kien-Suldthal wurden für die Wildhut Fr. 6,051. 55 ausgegeben, welcher Betrag vom Bund mit einem Drittel oder Fr. 2,017. 18 subventioniert wurde. Diese Einnahme wird erst in die Rechnung vom Jahre 1907 eingetragen werden können. Pro 1906 betrug die Bundessubvention Fr. 2,079. 83.

Die Flugjagd begann in der Niederung am 1. September, im Hochgebirge am 7. desselben Monats, endete für Rebhühner am 30. September und für das übrige Federwild im ganzen Kanton am 30. November, mit Ausnahme der Jagd auf Schwimmvögel, die bis 15. Dezember geöffnet war.

Die Jagd auf Gemsen, Rehböcke und Murmeltiere der Hochgebirgszone war vom 7. bis zum 30. September angesetzt.

Der kantonale Bannbezirk Suldthal wurde für die Gamsjagd vom 7. bis 19. September, derjenige des Faulhorn für die Niederjagd vom 1. bis 31. Oktober geöffnet. Im ersteren dauerte die Niederjagd ebenfalls vom 1. bis 31. Oktober und die Federwildjagd vom 7. September bis 31. Oktober.

B. Fischerei.

Der Jahresabschluss gestaltet sich wie folgt:

	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezinzse und Patentgebühren	8,000	—	8,617	—	435	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	7,000	—	—	—	7,905	40	—	—
3. Hebung der Fischzucht	1,000	—	4,480 ¹⁾	—	4,847 ¹⁾	20	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft pro 1905	3,000	—	3,590	03	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	200	—	1,285	—	757	60	—	—
6. Rechtskosten	500	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	<i>2,700</i>	<i>—</i>	<i>17,972</i>	<i>03</i>	<i>13,945</i>	<i>20</i>	<i>4,026</i>	<i>83</i>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	—	—	6,772	03	—	—	1,326	83
Mehrausgabe " " "	—	—	—	—	5,445	20	—	—

¹⁾ Inbegriffen der Ein- und Ausgang der Bundessubvention für die Fischzuchtanstalten.

Die Einnahmen für die Verpachtung der Fischezen betragen Fr. 6462.—
 Die Patente für die Gross- und die Kleingarnfischerei in den Seen betragen „ 2155.—
Total Fr. 8617.—

Die diesjährigen Einnahmen aus den Staatsfischezen sind um Fr. 179, diejenigen aus der Fischerei überhaupt um Fr. 1,015.62 höher ausgefallen als die Einnahmen pro 1905.

Die Ausgaben für die Fischerei verteilen sich wie folgt:

a. Fischereiaufsicht:

Besoldung der Fischereiaufseher, Reisekosten Fr. 7688.25
 Verschiedenes (Drucksachen etc.) „ 217.15
Total Fr. 7905.40

b. Für Hebung der Fischzucht:

Prämien für die Vertilgung von 8 Fischottern und 14 Fischreihern Fr. 176.—
 Beitrag an den Schweizerischen Fischereiverein „ 100.—
 Auslagen für Fischzucht „ 91.20
Total Fr. 367.20

Diese Auslagen subventionierte der Bund mit Beiträgen von:

Fr. 3793.90 für Aufsicht (50%);
 „ 60.— „ die Vertilgung von Fischottern (50%);
 „ 16.80 „ „ „ „ Fischreihern (30%).
Total Fr. 3870.70

Diese Einnahme kann erst pro 1907 verrechnet werden.

Der diesbezügliche Beitrag pro 1905 beträgt Fr. 3590.03.

Die Leistungen der Fischzuchtanstalten während der Periode 1905/06 sind folgende:

	35 Privat- anstalten	Anstalt des Staates	Total
Eingesetzte Eier	Stück 4,506,100	221,100	4,727,200
Ausgebrütete Fischechen	„ 3,675,200	206,800	3,882,000
Unter amtlicher Kontrolle in öffentl. ¹⁾ Gewässer ausgesetzt	„ 3,588,400	206,800	3,795,200
Gesamtbundesbeitrag an die Fischzuchtanstalten des Kantons	Fr. 4,120	360	4,480

Im Betriebsjahr 1905/06 waren acht Fischzuchtanstalten mehr in Funktion als pro 1904/05.

¹⁾ Vgl. Art. 23 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1888 betreffend die Fischerei.

C. Bergbau.

Innert den letzten 15 Jahren sind 40 Konzessionen, Schürfscheine, Bewilligungen und Verpachtungen erteilt, resp. abgeschlossen worden. Ein grosser Teil davon ist durch Verjährung erloschen, andere übertragen oder erneuert worden. Zur Stunde bestehen in Kraft:

Konzessionen: 1 für Goldwäscherei an der Grüne nebst Zuflüssen, 1 für Gewinnung von Hupperterde in Lengnau, 3 für Eisenerzausbeutung im Delsbergerbecken, 1 für Gewinnung von Eisenstein in Oberhasli;

Schürfscheine: 1 für Aufsuchung von Süsswasserkalk, Moormergel etc. im Moosseedorfsee, 1 für Aufsuchung von Bergkristallen (Strahlen) im Gebiete des Wetterhorns;

Verpachtungen: 1 über die Sandsteinbrüche an der Stockern, 1 betreffend die Landparzellen daselbst;

Bewilligungen: 6 für Eisgewinnung und für Anlage von Eisgrotten am oberen und am unteren Grindelwaldgletscher und am Eigergletscher, 2 für Anlage von Galerien im oberen und im unteren Teil der Lütschinenschlucht, 3 für Erstellung von Klubbhütten: Bergli-, Oberaarhorn- und Schwarzeckhütte.

Überdies sind bekanntlich der bergbaupolizeilichen Aufsicht sämtliche Brüche (Gruben) unterworfen, sobald die Gewinnung unterirdisch stattfinden muss.

Von fiskalischem Interesse sind nur die Konzessionen und die Verpachtungen. Unabträglich sind bis jetzt die Konzessionen für Goldwäscherei in der Grüne und für Eisenerzausbeutung in Oberhasli.

Eisenerzgebühren. Im Jahre 1906 wurden nach Choindez 42,729 Hektoliter gewaschenes Bohnerz zur

Verhüttung geführt, wofür, à 8 Rp. pro Hektoliter, dem Staate eine Gebühr von Fr. 3,418.32 entrichtet wurde. Budgetiert waren Fr. 2500.

Stockernsteinbrüche. Im Berichtsjahre wurde nur auf Terrain der Frau von Tschärner abgebaut. Der Steinbruch lieferte, das Loch gemessen, 1,400.201 m³ Sandstein; die Losung betrug somit, à Fr. 1.50 per m³, Fr. 2,100.25, wovon Frau von Tschärner (zur halben Gebühr) Fr. 1,050.15 zufließen.

Die Stockernrechnung für 1906 gestaltet sich folgendermassen:

Einnahmen:

Rohertrag, wie oben	Fr. 1,050.10
Ertrag der verpachteten Parzellen	„ 148.90
Schadenersatz für gefreveltes Holz	„ 30.—
Total	Fr. 1,229.—

Ausgaben:

Beitrag an die Baudirektion für Wegunterhalt	Fr. 500.—
Steuern und Diverses	„ 70.—
Total	Fr. 570.41

Nettoertrag somit Fr. 658.59. Budgetiert waren Fr. 200.

Ein Einnahmeposten von Fr. 100, Beitrag der Genfergesellschaft für Wegunterhalt, und ein Ausgabeposten von Fr. 408 für Kiesfahren wurden erst 1908 gebucht.

Bern, den 18. April 1907.

Der Forstdirektor:

Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1907.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.